



Landkreis Stendal – Postfach 10 14 55 – 39554 Hansestadt Stendal

Mit Zustellungsurkunde



Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

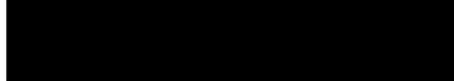
Auskunft erteilt:

Dienstsitz:
Arnimer Straße 1-4
39576 Hansestadt Stendal
Zimmer:



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:



Datum:
23.12.2019

Vorgang nach Verbraucherinformationszugangsgesetz Gewährung der begehrten Informationen

Sehr geehrter

ich informiere Sie hiermit darüber, dass Ihrem Antrag gemäß Verbraucherinformationszugangsgesetz stattgegeben wird.

Es ergeht hiermit folgender

Bescheid

1. Aufgrund Ihres Antrages vom 27.07.2019 setze ich Sie davon in Kenntnis, dass in der gastronomischen Einrichtung Gasthaus Mühlenholz, Elbstraße 7 in 39539 Havelberg am 11.07.2019 und am 18.07.2019 amtliche Kontrollen stattgefunden haben.
2. Bei den unter Ziffer 1 genannten Kontrollen wurden Feststellungen hinsichtlich lebensmittelrechtlicher Vorschriften dokumentiert.
3. Genauere Angaben zu diesen Feststellungen werden Ihnen in Papierform auf dem Postweg voraussichtlich in der 02./03. Kalenderwoche 2020 in Form einer zusammenfassenden Darstellung übermittelt. Eine Herausgabe von Kontrollberichten an Sie erfolgt nicht.

Begründung:

Am 27.07.2019 stellten Sie gemäß Verbraucherinformationsgesetz (VIG) einen Antrag auf Informationsgewährung. Inhaltlich forderten Sie die Daten der letzten beiden amtlichen

Sprechzeiten:	Telefon: +49 3931 606	Postanschrift:	Hospitalstraße 1-2
Di. u. Do. 09:00 – 12:00 14:00 – 17:00	Fax: +49 3931 21 3060		39576 Hansestadt Stendal
Straßenverkehrsamt zusätzlich:	Internet: www.landkreis-stendal.de	Bankverbindung:	Kreissparkasse Stendal
Mo. 09:00 – 12:00	E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-stendal.de	IBAN:	DE63 8105 0555 3010 0029 38
Fr. 08:00 – 11:00	De-Mail: poststelle@lksdl.de-mail.de*	BIC:	NOLADE21SDL
	EGVP vorhanden*		

* Hinweise für den Zugang für schriftformersetzende elektronische Dokumente unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html>

Kontrollen und ob es zu Beanstandungen kam. Diesem Antrag wurde am 23.12.2019 stattgegeben.

Die von ihnen beantragten Informationen werden in o.g. Weise an Sie herausgegeben, sodass ihre Fragestellungen beantwortet sind und sie erfahren, welche inhaltlichen Angaben in den amtlichen Kontrolldokumenten festgehalten wurden. Eine Herausgabe der Kontrollberichte wird abgelehnt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1 – 2, 39576 Hansestadt Stendal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

Dazu ist das Dokument per DE-Mail an die Adresse poststelle@lksdl.de-mail.de zu senden.

Alternativ kann das elektronische Dokument per E-Mail an die Adresse kreisverwaltung@landkreis-stendal.de gesendet werden. In diesem Fall sind jedoch sowohl E-Mail als auch die Anlagen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Bei der Verwendung der jeweiligen elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu erfüllen, die im Internet unter <http://www.landkreis-stendal.de/de/kontakt.html> aufgeführt sind.

Hinweis:

Die vollständige Informationsgewährung erfolgt voraussichtlich in der 02./03. Kalenderwoche. Dem liegt zugrunde, dass dem von der Gewährung der Informationen betroffenen Dritten gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 VIG eine Kopie des Bescheides zur Verfügung zu stellen ist. Dem Dritten muss diesbezüglich Zeit für die Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

